AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 02 vom 26. Januar 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasser
2. Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
3. Beschluss zum Verzicht auf den Gesamtabschluss für den städtischen Haushalt 2024
4. Beschluss zur Zustimmung zur Errichtung einer privaten Windkraft-Kleinanlage im OT Hoske
5. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
6. Anfragen von Einwohnern
7. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 29.01. bis 07.02.2024 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 23.01.2024

Markus Posch
Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG

Straßensperrungen zu den Faschingstagen in Wittichenau

Anlässlich des Wittichenauer Karnevals kommt es in Wittichenau von Samstag, den 10.02.2024 ab 8 Uhr bis Dienstag, 13.02.2024, 24.00 Uhr zu erheblichen Verkehrseinschränkungen.

In diesem Zeitraum ist die Innenstadt **voll** gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die August-Bebel-Straße, Bahnhofsstraße und Saalauer Straße.

Während der Umzüge am Samstag (12.00 Uhr – 17.00 Uhr) und am Rosenmontag (12.00 – 17.00 Uhr) erfolgt die Vollsperrung bereits ab Pferdehof Schlegel, sodass in dieser Zeit auch die August-Bebel-Straße nicht befahrbar ist. Ebenso sind in dieser Zeit die Bahnhofsstraße und Saalauer Straße gesperrt. Wir bitten darum, die Umgehungsstraße als Umleitung zu nutzen.

Besucher der Umzüge nutzen bitte möglichst weiträumig die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten, beispielsweise aus Maukendorf kommend an der Kober-Mühle und Hosker Straße einseitig; aus Kamenz kommend links am Ortseingang bei der MKH und rechtsseitig bis Tankstelle sowie den Parkplatz am Bahnhof.
Besucher aus Hoyerswerda nutzen bitte die Parkmöglichkeiten in Keula, einseitig in Richtung Neudorf oder den Parkplatz am Schlossareckplatz. **An der Staatsstraße S 95 nach Oßling sowie S 285 nach Maukendorf darf nicht geparkt werden!**

Bitte beachten Sie die Zusatzbeschilderung!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Polizei verstärkt Kontrollen durchführen wird.

ACHTUNG Bus-Linienverkehr! Die Bus-Linie 534 - Hoyerswerda-Kamenz - fährt von Samstag bis Dienstag **nur** die **Haltestellen Waldbad und Keula** an. Die Stationen „Tankstelle“, „Siedlung“, „Markt“ und „Schule“ entfallen.
Die Linie 780 - Hoyerswerda-Königswartha - entfällt am Montag und Dienstag komplett.

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2023 zu melden.
Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant** ist **(Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.)**, bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 31.01.2024** an die Stadtverwaltung.
Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 09.11.2023

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Fördermöglichkeit für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit steht

Welches Potential im Wittichenauer Engagement und in der Jugendarbeit der Stadt liegt, konnten wir zuletzt bei der Silvestinale bestaunen. Zahlreiche Vereine und Initiativen leisten ebenfalls seit vielen Jahren sehr engagierte Kinder- und Jugendarbeit. Nach der letzten Kuratoriumssitzung der Mrs. Nikovich-Stiftung stand schnell der Entschluss fest, gemäß der Satzung wieder Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Wittichenau sowie deren Ortsteilen finanziell zu unterstützen. Hierbei legen wir Wert auf eine einfache und überschaubare Fördermöglichkeit. So entstand ein Antrag von einer A4-Seite. Es ist nun auch kleinen Initiativen möglich, welche bisher keine Förderungen nutzten, dies einmal in Erwägung zu ziehen. Grundsätzlich ist eine Förderung von bis zu 500 € möglich. Der Antrag muss bis zum 30.06. bei der Mrs. Nikovich-Stiftung im Rathaus abgegeben werden.

Weitere Informationen zum Zuwendungszweck, den Vorrausetzungen und dem Verfahren finden sie in der Förderrichtlinie, welche auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wurde. Ebenfalls finden Sie auf der Homepage die Antragsseite als PDF zum Download. Hierzu gehen Sie auf den Reiter „Leben“. Sie finden die Mrs. Nikovich-Stiftung unter „Gesellschaft und Soziales“. Nutzen Sie gern dieses Angebot und scheuen Sie sich nicht, einen Antrag an die Stiftung zu stellen. Wir freuen uns.

Wittichenauer Kinder - Mrs. Nikovich – Stiftung

Antrag zur finanziellen Projektunterstützung
durch die Wittichenauer Kinder – Mrs. Nikovich-Stiftung

Förderkriterien:
- Förderung gemäß der Förderrichtlinien der Mrs. Nikovich-Stiftung
- Förderung in Höhe von bis zu 500,- Euro möglich
- Antragsstellung bis zum 30.06. des Jahres möglich
- Hinweis auf die Förderung in Pressemitteilungen und Drucksachen
- Nachweis durch kurzen Sachbericht und Ausgabenaufstellung bis Jahresende

Antragssteller:
Verein/Organisation: _____
Ansprechpartner: _____
Straße/Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Projekt:
Name des Projektes: _____
Umsetzungszeitraum: _____
Ort des Projektes: _____
Ansprechpartner: _____
Fördersumme: _____
Auflistung der _____
voraussichtlichen _____
Ausgaben: _____
_____

Kurzbeschreibung des Projektes (Vorhaben/Ziel):

Mittelabruf:
Kontoinhaber: _____
IBAN: DE__ ____ ____ ____ ____ __
Verwendungszweck: _____

_____
Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Wittichenauer Kinder - Mrs. Nikovich - Stiftung

Richtlinie zur Förderung der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Wittichenau durch die Wittichenauer Kinder Mrs Nikovich Stiftung

I. Zuwendungszweck
Die Wittichenauer Kinder Mrs Nikovich Stiftung fördert gemäß ihrem Satzungszweck Projekte und Maßnahmen, die der Unterstützung der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Wittichenau sowie deren Ortsteilen dienen.
Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr nach Antragstellung im Rahmen des im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Budgets.

II. Gegenstand der Förderung
Zuwendungsfähige Vorhaben können insbesondere sein:
- Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder – und Jugendarbeit in Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt und ihrer Ortsteile.
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, wenn diese in direktem Zusammenhang mit der Förderung von Projekten stehen.

Eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nachrangig, soweit eine Förderung nach anderen Richtlinien bereits erfolgt ist oder erfolgen kann.

III. Zuwendungsvoraussetzungen
Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die beantragte Förderung im jeweiligen Haushaltsjahr verbraucht wird und die Verwendung des Zuschusses den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
Die Förderung erfolgt als Maßnahme/Projektförderung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
Die Förderung beträgt grundsätzlich maximal 500,00 € je Antrag.
Als Förderzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

V. Verfahren
Zuwendungen werden auf Antrag gewährt, die nach dieser Richtlinie gestellt werden. Die Antragstellung ist bis zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres möglich. Das Antragsformular wird auf der Internetseite der Stadt Wittichenau zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt nach Bestätigung durch Vorstand und Kuratorium der Stiftung. Der Stiftung ist bis zum Jahresende ein Nachweis der Verwendung, der aus einem kurzen Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, vorzulegen.
Zur Abrechnung ist ein einfacher Verwendungsnachweis in Form einer Belegliste ausreichend. Die Stiftung behält sich das Recht zur Prüfung der Originalbelege und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel vor.

Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Rückforderung der Mittel.

Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Wittichenau, den 19.01.2024

Markus Posch
Bürgermeister und Kuratoriumsvorsitzender

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am
Donnerstag, den 15.02.2024

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

---

Regionalmanagement des Leader-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Königswartha
10.01.2024

Presseinformation

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Hornjołužiska hola a haty

Die LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft stellt im zweiten Projektaufruf insgesamt 790.000 Euro Fördergelder bereit.

Leaderowy region Hornjołužiska hola a haty přewostaja w druhej projektowej namołwje cyłkownje 790.000 eurow spěchowanskich pjenjez.

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (kurz: OHTL e.V.) startet den zweiten Projektaufruf der EU-Förderperiode 2023 bis 2027. Es werden 790.000 Euro EU-Fördergelder zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie in der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft bereitgestellt.

Die 790.000 Euro sind in zehn unterschiedlichen Maßnahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Bilden, Wohnen, Natur und Umwelt sowie Aquakultur und Fischerei aufgeteilt. Alle Informationen zu den förderbaren Maßnahmen des zweiten LEADER-Projektaufrufes sind ausführlich im Aufruftext online bereitgestellt unter: https://ohtl.de/foerderung/aufrufe-leader/

Bis zum 04. März 2024 können sich Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen, wie z.B. Vereine und Stiftungen, mit ihren geplanten Vorhaben um eine Unterstützung mit LEADER- und EMFAF-Fördermitteln bewerben.

Im OHTL-Büro in Königswartha erfolgt im Vorfeld der Bewerbung die Beratung zur Antragstellung und den Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee gemäß den Zielstellungen der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Regionalmanagement. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin oder kontaktieren Sie uns per E-Mail. https://ohtl.de/kontakt/

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 3/2024 vom 19. Januar 2024

Erste Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023: Mehr ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen

Nach ersten Ergebnissen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung bewirtschafteten im Jahr 2023 in Sachsen 6.500 landwirtschaftliche Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 897.200 Hektar. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes blieb damit die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der Landwirtschaftszählung 2020 nahezu unverändert. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Betrieb lag bei 138 Hektar. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland insgesamt nur 65 Hektar.
Starke Zuwächse verzeichnet die ökologische Landwirtschaft. Die Anzahl der Betriebe mit ökologischem Landbau belief sich im Jahr 2023 auf mehr als 800, was im Vergleich zu 2020 einem Anstieg um 11 Prozent entspricht. Die Ökobetriebe machten damit einen Anteil von knapp 13 Prozent an allen landwirtschaftlichen Betrieben aus. Besonders deutlich war der Anstieg der ökologisch bewirtschafteten Fläche, welche im Vergleich zu 2020 um 21 Prozent auf 85.400 Hektar zunahm. Damit betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen fast ein Zehntel.
Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Sachsen verringerte sich gegenüber 2020 um acht Prozent auf insgesamt 27.900. Davon waren mit 7.500 Personen 27 Prozent Familienarbeitskräfte. Weiterhin arbeiteten 15.600 ständig Beschäftigte und 4.800 Saisonarbeitskräfte im Jahr 2023 in der Landwirtschaft.
Gegenüber 2020 blieb die Zahl der Viehhalter mit 4.500 Betrieben konstant. In den Ställen oder auf den Weiden dieser Betriebe standen am Stichtag 1. März 2023 rund 421.700 Rinder, 446.500 Schweine, 80.100 Schafe sowie 6.900 Ziegen und 5,4 Millionen Stück Geflügel. Jedoch zeigten sich deutliche Bestandsrückgänge bei Schweinen (31 Prozent) und bei Rindern (fünf Prozent).

Auskunft erteilt: Herr Dörffel, Tel.: 03578 33-3171

Daten sind nur für das Land Sachsen erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:
Detailliertere Ergebnisse zur Agrarstrukturerhebung 2023 werden im Laufe des Jahres 2024 nach Themenblöcken veröffentlicht.

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 4/2024 vom 24. Januar 2024

Leichter Anstieg der Erwerbstätigenzahl in Sachsen 2023

2,078 Millionen Erwerbstätige hatten im Jahresdurchschnitt 2023 ihren Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen und damit knapp 6.000 Personen bzw. 0,3 Prozent mehr als 2022. Damit wurde ein Höchststand seit dem Jahr 1991 erreicht und auch das Niveau im Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie übertroffen.
Deutschlandweit stieg die Erwerbstätigenzahl um 0,7 Prozent und im westlichen Teil Deutschlands ohne Berlin sogar um 0,8 Prozent. In den fünf östlichen Ländern fiel der Anstieg mit 0,1 Prozent deutlich verhaltener aus.
Die aktuelle Entwicklung in Sachsen zeigte Zugänge bei der Zahl der Arbeitnehmer in allen dazu gehörenden Personengruppen. Die größten Impulse kamen nach jährlichen Rückgängen bis 2021 aus der marginalen Beschäftigung und dort insbesondere von den sogenannten Minijobs mit einer Entgeltgrenze von 520 Euro (Stand 2023). Die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ging indes im gerade abgelaufenen Jahr 2023 erneut zurück.
Nach Branchen betrachtet betrafen die Gewinne 2023 in Sachsen ausschließlich die Dienstleistungsbereiche. Hier war ein Plus von reichlich 7.000 Personen oder 0,5 Prozent zu verzeichnen. Mit fast 4.000 Erwerbstätigen bzw. 0,6 Prozent gab es den größten Anstieg innerhalb der Dienstleistungsbranchen im Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Der Schwerpunkt der Entwicklung lag hier im Gesundheits- und Sozialwesen.
Im Produzierenden Gewerbe ging die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen um rund 1.000 Personen bzw. 0,2 Prozent zurück (siehe Tabelle Seite 3). Während die westlichen Länder keine Rückgänge in diesem Bereich verzeichneten, konnte neben Berlin von den fünf östlichen Ländern nur Brandenburg einen Zuwachs verbuchen. Die sächsischen Verluste betrafen sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch das Baugewerbe. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei verringerte sich um knapp 200 Personen (-0,6 Prozent).
Der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ stellt diese ersten vorläufigen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit 2023 für alle Länder zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Frau Bartow, Tel.: 03578 33-3421
Daten sind für das Land Sachsen sowie für alle Länder und Deutschland erhältlich.
Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:
https://www.statistik.sachsen.de/html/erwerbstaetige.html **und**
https://www.statistikportal.de/de/etr